

Reglement über die Bussenkasse der Gewerblichen Berufsschule Chur

Beschlossen vom Berufsschulrat am 23. November 2010

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement regelt die Organisation und Verwaltung der Bussenkasse sowie die Verwendung der Bussengelder, die aufgrund der Schul- und Disziplinarordnung erhoben werden.

Art. 2 Berechtigung

Die Berechtigung über die Bussengelder steht im Rahmen der Verwendungszwecke (Art. 5) den Lernenden der Gewerblichen Berufsschule Chur und der Berufswahlschule Chur zu.

Art. 3 Verwaltung

¹ Über die Bussenkasse werden Bussengelder verwaltet. Die Verantwortung für die Führung der Bussenkasse obliegt der Leitung der Zentralen Dienste.

² Zusätzlich zu Bussengeldern können weitere Einnahmen und Ausgaben der Schule über die Bussenkasse abgewickelt werden. Alle Ein- und Ausgänge sind belegmässig nachzuweisen. Die Kasse wird periodisch revidiert.

Art. 4 Zuständigkeiten

Über die Verwendung der Bussengelder entscheidet die Direktorin/der Direktor. Bei Abwesenheit die Vizedirektorinnen/Vizedirektoren A oder B.

Art. 5 Verwendungszwecke

Gelder aus der Bussenkasse kommen ausschliesslich Lernenden zu Gute und können insbesondere für folgende Ausgaben verwendet werden:

- a) Beiträge an finanziell schwach gestellte Lernende für kostenpflichtige Ausbildungsgänge, Exkursionen, Ausflüge, Prüfungsgebühren, usw.;
- b) Einrichtungen/Infrastruktur, die von den Lernenden genutzt werden kann;
- c) Anerkennung für erbrachte Leistungen von einzelnen Lernenden, Gruppen oder ganzen Klassen;
- d) Übernahme von Kosten bei kulturellen Anlässen (Konzerte, Theater, Ausstellungen, usw.);

- e) Kosten für spezielle Projektarbeiten;
- f) kostenpflichtige Führungen.

Art. 6 Kontrolle

Die städtische Finanzkontrolle überprüft jährlich die Rechnung der Bussenkasse und erstattet dem Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule Chur schriftlich Bericht.

Art. 7 Genehmigung und Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde am 23. November 2010 vom Berufsschulrat der GBC genehmigt und tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.